

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-014146/2013
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Pino Arlacchi (S&D), Bogusław Liberadzki (S&D), Vincenzo Iovine (S&D), Victor Boștinaru (S&D), Antonyia Parvanova (ALDE), Knut Fleckenstein (S&D), Marusya Lyubcheva (S&D), Giommaria Uggias (ALDE), Nuno Teixeira (PPE), Luis de Grandes Pascual (PPE) und Spyros Danellis (S&D)

Betrifft: Errichtung von Sonderwirtschaftszonen für den Umschlag von Seeverkehrsgütern

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise behindert die EU in erheblichem Maße bei der Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Reihe wichtiger Wirtschaftszweige. Der Umschlag von Seeverkehrsgütern (Transshipment) gehört wegen seiner globalen Beschaffenheit und Volatilität zu den am meisten betroffenen Branchen.

Hinzu kommt, dass die günstigen Handelskonditionen, die nordafrikanische Häfen bieten, die Gefahr dramatisch erhöht haben, dass die europäischen Häfen erheblich an Bedeutung verlieren könnten. Dies gilt vor allem für die Mittelmeerhäfen, die wegen ihrer geografischen Lage dem Wettbewerb von Häfen außerhalb der EU besonders stark ausgesetzt sind. Heutzutage wird bereits ein erheblicher Prozentteil der Güter, die in die EU gelangen, in Mittelmeerhäfen außerhalb der EU umgeschlagen, und dieser Trend setzt sich weiter fort, was dadurch begünstigt wird, dass die Schiffe in jüngster Zeit immer größer werden. Außerdem wird die Sicherheit der Güterversorgung der EU durch eine gefährliche Abhängigkeit von Umschlaghäfen außerhalb der EU aufs Spiel gesetzt.

Daher muss der allgemeine Standard von EU-Häfen erhöht und an den von Häfen außerhalb der EU angepasst werden, indem „Sonderwirtschaftszonen“ eingerichtet werden – ein Instrument, das sich bei der Wirtschaftsförderung von Umschlaghäfen außerhalb der EU samt ihrer Logistik und Industriegebiete als sehr wirksam erwiesen hat.

Mit diesen außerhalb der EU durchgeführten Maßnahmen hat man dort die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, Steuervorteile für Unternehmen geschaffen, die von dem geringeren Verwaltungsaufwand angezogen werden, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und Arbeitsplätze durch Anreize für ausländische Investitionen im Bereich Innovation und Hochtechnologie geschaffen.

Laut der gemeinsamen Antwort von Herrn Rehn im Namen der Kommission vom 11. Dezember 2012 können Sonderwirtschaftszonen auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten errichtet werden und dort angesiedelte Unternehmen können Unterstützungsleistungen zum Beispiel für neue Investitionen erhalten, solange dies im Einklang mit EU-Rechtsvorschriften einschließlich der Regeln für staatliche Hilfen geschieht.

1. Beabsichtigt die Kommission angesichts der Tatsache, dass sie derzeit die Erfahrungen mit der Nutzung von Sonderwirtschaftszonen auswertet, Sonderwirtschaftszonen als Instrument einzusetzen und Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Errichtung von Sonderwirtschaftszonen auf deren Hoheitsgebiet zu beraten?
2. Welche praktischen Maßnahmen ist die Kommission gewillt, zu ergreifen, um der schwindenden Wettbewerbsfähigkeit beim Umschlag von Seeverkehrsgütern zu begegnen? Gedenkt die Kommission diesbezüglich tätig zu werden? Kann die Kommission ausführliche Auskunft über Initiativen geben, die zu diesem Zweck bereits ergriffen wurden?
3. Teilt die Kommission die Auffassung, dass die Errichtung von Sonderwirtschaftszonen in Umschlaghäfen im Mittelmeer den doppelten Vorteil hätte, die Güterversorgung der EU sicherzustellen sowie bestehende Arbeitsplätze in EU-Umschlaghäfen zu schützen und gleichzeitig neue Arbeitsplätze in den Industrie- und Logistikzonen von Regionen zu schaffen, die unter hoher Arbeitslosigkeit leiden?